

**dRSK**

DIGITALER RECHTSPRECHUNGS-KOMMENTAR MONATSÜBERSICHT JUNI 2012, AUSGABE 13

Exakt und präzise kommentieren renommierte Expertinnen und Experten die aktuelle Rechtsprechung.

ALLGEMEINES VERWALTUNGSRECHT

Aktuelles Rechtsschutzinteresse bei Verletzungen des Beschleunigungsgebots

Kaspar Plüss

Wer bei einer übergeordneten Instanz um Feststellung ersucht, eine untere Instanz habe das Beschleunigungsverbot verletzt, muss zu seiner Legitimation kein aktuelles Rechtsschutzinteresse nachweisen. Diesen Grundsatz hat das Bundesgericht in BGE 1C_439/2011 vom 25. Mai 2012 erstmals in dieser Allgemeinheit festgehalten - allerdings ohne eingehende Begründung und somit in einer vermutlich nicht zur Publikation vorgesehenen Erwägung.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [1C_439/2011](#) vom 25. Mai 2012 publiziert als [BGE 138 I 256](#)
Publiziert am 27. Juni 2012

Personensicherheitsüberprüfungen bei Bundesangestellten mit sensiblen Aufgaben

Urs Steimen

Personensicherheitsüberprüfungen sollen den Staat vor Verrat durch Personen schützen, die in wichtigen Schlüsselpositionen tätig sind. Dabei sind alle relevanten Faktoren zu prüfen. Vorliegend hat der Beschwerdeführer fehlendes Sicherheitsbewusstsein gezeigt, indem er eine inoffizielle Prüfung seiner neuen Partnerin durch eigene Untergebene vornehmen liess und sie auf eine Dienstreise in ihr Heimatland mitnehmen wollte.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [8C_788/2011](#) vom 2. Mai 2012
Publiziert am 11. Juni 2012

Behördenbeschwerde gegen Nutzungspläne

Christoph Jäger

Das Bundesgericht bejaht die Berechtigung des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE), gestützt auf Art. 89 Abs. 2 Bst. a BGG gegen Nutzungspläne Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten ans

Bundesgericht zu führen. Damit wird eine unter der Geltung des BGG bislang offene Frage beantwortet und der gegenüber der früheren Rechtslage erweiterte Umfang der Behördenbeschwerde in Raumplanungssachen erstmals explizit bestätigt.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [1C_173/2011](#) vom 29. August 2011
Publiziert am 5. Juni 2012

ARBEITSRECHT

Travail pendant les jours fériés

Stéphanie Fuld

L'arrêt concerne le travail pendant les jours fériés. Le Tribunal fédéral rappelle principalement que la dérogation à l'interdiction de travailler le dimanche et les jours fériés doit être appliquée de manière restrictive et non pas extensive.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [2C_892/2011](#) vom 17. März 2012
Publiziert am 18. Juni 2012

Règles d'interventions

Stéphanie Fuld

L'arrêt prévoit les règles d'intervention qui doivent être appliquées au sein d'une société. Le TF conclut qu'il est effectivement possible d'imposer à une entreprise la désignation d'une personne de confiance à l'intérieur ou à l'extérieur de celle-ci dans le but de prévenir les conflits pouvant survenir en son sein. Cette mesure a pour but principal la prévention des troubles psychosociaux et vise à éviter les conflits.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [2C_462/2011](#) vom 9. Mai 2012
Publiziert am 13. Juni 2012

ERBRECHT

Bejahung des Irrtums beim Erblasser, aber Verneinung der Erbnunwürdigkeit beim Begünstigten

Daniel Abt

Der Entscheid zeigt auf, dass für die Ungültigerklärung eines Testaments aufgrund eines Irrtums nicht allzu hohe Anforderungen gelten; die Anforderungen bei der Erbnunwürdigkeit sind demgegenüber ungleich höher.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [5A_692/2011](#) vom 22. März 2012
Publiziert am 26. Juni 2012

Hohes Alter führt nicht zu Verfügungsunfähigkeit

Gian Sandro Genna

In Bestätigung seiner bisherigen Rechtsprechung hält das Bundesgericht im besprochenen Entscheid aus dem Kanton Tessin fest, dass hohes Alter des Erblassers alleine nicht seine Verfügungsunfähigkeit vermuten lasse.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [5A_18/2012](#) vom 11. April 2012
Publiziert am 11. Juni 2012

Offene Fragen zur Erbenvertretung

Gian Sandro Genna

Der vorliegende Entscheid des Bundesgerichts schneidet einige wichtige Fragen im Zusammenhang mit dem behördlichen Erbenvertreter (Art. 602 Abs. 3 ZGB) und der vorübergehenden Vermögensverwaltung (Art. 393 ZGB) an, ohne jedoch abschliessende Antworten zu liefern.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [5A_121/2012](#) vom 16. April 2012
Publiziert am 4. Juni 2012

STRAFRECHT

Ermittlung des Reinheitsgrads von Kokain

Peter Albrecht

Im vorliegenden Fall befasste sich das Bundesgericht mit der Ermittlung des Reinheitsgrads eines Kokaingemisches, das im Strafverfahren nicht sichergestellt werden konnte.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [6B_13/2012](#) vom 19. April 2012
Publiziert am 19. Juni 2012

VERTRAGSRECHT

Nichterfüllung und Schlechterfüllung, quantitative und qualitative Mängel und Freizeichnung beim Grundstückkauf

Lara Elliott / Markus Vischer

Das Bundesgericht hält fest, dass nachträglich entdeckte Räume ohne Zugang beim Grundstückskaufvertrag weder eine Nichterfüllung noch eine Schlechterfüllung und demzufolge auch keinen Mangel im Sinne von Art. 197 Abs. 1 OR darstellen, und selbst wenn sie dies täten, die Gewährleistung im vorliegenden Fall gültig wegbedungen sei.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [4A_351/2010](#) vom 9. Februar 2012
Publiziert am 20. Juni 2012

EDITIONS WEBLAW

Der dRSK umfasst Rechtsprechungskommentare von über 100 Spezialisten auf mehr als 30 Rechtsgebieten. Die Expertenkommentierungen durchlaufen ein internes Peer Review anhand einer renommierten Redaktion, welches einen hohen Qualitätsstandard gewährleistet.

Neben den Expertenkommentierungen sind im dRSK Blog-Beiträge enthalten. Für die Inhalte dieser Beiträge zeichnen die Verfasser und Inhaber der Blogs verantwortlich - [Liste der Blogs](#)

Der dRSK wird separat und als Teil des Informations- und Rechercheportals Push-Service Entscheide angeboten. Die Besprechungen sind über einen Zitiervorschlag und Randziffern zitierfähig.

Statistik:

Zugang zum Push-Service Entscheide: 2463

Information und Impressum:

info@weblaw.ch | T +41 31 380 57 77

ISSN 1663-9995. Editions Weblaw.

Abmeldungen und Adress-Änderungen: Login unter <https://register.weblaw.ch>. Unter dem Navigationspunkt «Profildaten bearbeiten» und folgend «E-Mail Adressen» können Sie die Monatsübersicht zum dRSK abbestellen bzw. Adress-Änderungen vornehmen.

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail, sondern benutzen Sie die oben erwähnten Kontaktinformationen.

<http://drsk.weblaw.ch>



Weblaw AG | Cybersquare | Laupenstrasse 1 | 3008 Bern
T +41 31 380 57 77 | F +41 31 380 57 78 | info@weblaw.ch

www.weblaw.ch